

Stellungnahme AIHK: Vernehmlassung zur Änderung des Luftfahrtgesetzes

Auf Grund der teilweise beschränkten branchenübergreifenden Relevanz vieler in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Regelungsinhalte erlauben wir uns nachfolgend lediglich zum vorgeschlagenen betrieblichen Bestandesschutz der Landesflughäfen eingehend Stellung zu nehmen.

Die Ausweitung des Bestandesschutzes der Landesflughäfen über die räumliche Existenz als Flughafen hinaus auch auf die betrieblichen Rahmenbedingungen (z.B. Betriebszeiten) wird durch die AIHK befürwortet.

Als einziges interkontinentales Luftverkehrsdrehkreuz ist insbesondere der Flughafen Zürich in besonderem Masse auf konkurrenzfähige Betriebszeiten angewiesen. Gerade Langstreckenverbindungen brauchen auf Grund der Flugdauer und Zeitverschiebungen möglichst lange Betriebszeiten. Eine weitere Verkürzung der bereits heute rigiden Betriebszeiten könnte daher zum Wegfall der letzten Langstreckenwelle des Tages führen – und damit zu einer Verschlechterung der Verbindungen zu wichtigen Wachstumsmärkten wie Asien, Südamerika und Südafrika. Und auf Grund der über Umsteigepassagiere starken Verflechtung von Kurz- und Langstrecken wären perspektivisch auch Europaverbindungen gefährdet.

Einer Studie von Intraplan zufolge würde bereits eine bloss 30-minütige Verkürzung der Betriebszeiten des Flughafens Zürich negative volkswirtschaftliche Auswirkungen im Umfang von 1,6 Milliarden Franken gewärtigen. Rund 8 000 Arbeitsstellen würden langfristig in Frage gestellt (Intraplan, 2019).

Die im Aargau ansässigen exportorientierten Unternehmen wären im Falle einer Kürzung der Betriebszeiten stark betroffen, weshalb die AIHK jede Massnahme zum Erhalt der betrieblichen Rahmenbedingungen ausdrücklich begrüsst.